Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 14 (1987)

Heft: 1

Artikel: Überlastete Bundesräte : bevor die Regierungstätigkeit

zusammenbricht...

Autor: Stark, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zwei neue Bundesräte

Mit Glanzresultaten hat die Vereinigte Bundesversammlung am 10. Dezember 1986 den Innerrhoder Arnold Koller und den Tessiner Flavio Cotti im ersten Wahlgang in die Landesregierung gewählt. Sie treten die Nachfolge der Bundesräte Furgler und Egli an und gehören wie diese der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) an. Bild: v.l.n.r. die Bundesräte Cotti, Egli, Furgler und Koller (Foto: Keystone).

Überlastete Bundesräte

Bevor die Regierungstätigkeit zusammenbricht...

Seit dem plötzlichen Tod Willy Ritschards und den vorzeitigen Rücktritten von Rudolf Friedrich und Alphons Egli weiss es jedermann: Unsere Bundesräte sind überlastet! Wie Abhilfe schaffen? Prof. Hans Stark, Chefredaktor des «Bund», geht dieser Frage nach. *

Der überraschende, gesundheitlich bedingte Rücktritt Bundesrat Eglis liess die schon recht alte Diskussion um die Überlastung der Landesregierung neu aufflammen. Eine Motion, die von der freisinnigen Fraktion bereits im September 1984 eingereicht worden ist, verlangt vom Bundesrat Massnahmen zur «Gewährleistung der Regierungstätigkeit». Bleibt nur zu hoffen, dass die überlastete Regierung diesen Auftrag auch erfüllen kann, bevor die Regierungstätigkeit vollends zusammenbricht...

Kollegialsystem in Gefahr

Eine der Möglichkeiten zur Entlastung der Regierung scheint aus Abschied und Traktanden gefallen zu sein: die Erhöhung der Zahl der Bundesräte von 7 auf 9 oder gar 11. Zwei Bundesräte mehr brächten kaum die erhoffte (und nötige) Entlastung. Eine Erhöhung auf 11 Regierungsmitglieder würde zwar eine bessere Verteilung der Aufgaben und Belastungen erlauben, ginge aber wohl kaum ohne die Schaffung eines Präsidialde-

partements ab, das die Regierungstätigkeit und den Geschäftsgang zu steuern und zu koordinieren hätte.

Mit einem Präsidialdepartement und elf Regierungsmitgliedern wäre das Kollegialsystem zumindest gefährdet. Im Keim wäre das Amt eines Ministerpräsidenten geschaffen, was zu einer grundlegenden Umgestaltung des Regierungssystems führen könnte. Das Kollegialsystem hat zwar institutionelle und eben auch kollegiale Schwächen. In einem föderativen und sprachlich, kulturell sowie parteipolitisch differenzierten Bundesstaat, in dem zudem Volk und Stände über Initiative und Referendum an den politischen Entscheiden beteiligt sind, entfaltet es aber eine unerlässliche integrative Wirkung und ist deshalb staatspolitisch von eminenter Bedeutung und Tragweite.

Bleiben die an sich vielfältigen Vorschläge für eine personelle und administrative Entlastung der einzelnen Bundesräte und auch des Gesamtbundesrats; sie reichen von persönlichen Beratern über die Einsetzung von Staatssekretären, die vermehrte Vertretung der Regierungsmitglieder durch Beamte in Kommissionen und Parlament bis hin zu organisatorischen Massnahmen für eine einfachere Abwicklung der Geschäfte.

Kein Patentrezept in Sicht

Was den personellen Aspekt betrifft: Mehr «Personal» bedeutet nicht zwingend eine Entlastung. Die Einrichtung der persönlichen Berater hat sich nicht in allen Teilen bewährt. Vor allem besteht bei einem Stab persönlicher Berater die Gefahr einer parteipolitischen Hausmacht, die ausserhalb und unter Umständen gegen die Verwaltung operiert. Bei der (vermehrten) Einsetzung von Staatssekretären kann sich leicht, zumal bei «schwachen» Bundesräten, eine Kluft zwischen politischer und administrativer Verantwortung auftun.

Das Postulat der «organisatorischen Massnahmen» bringt wenig, wenn – wie beim Bundesrat – der entschiedene Wille fehlt, sich vom Kleinkram zu befreien, oder wenn es – wie beim Parlament – an Selbstdisziplin und Einsicht mangelt, so dass halt selbst bei Bagatellvorlagen immer ein Bundesrat Rede und Antwort stehen muss.

Das Problem der schwindsüchtigen Regierungstätigkeit lässt sich durch oberflächliche Korrekturen nicht lösen. Der Nachtwächterstaat des vergangenen Jahrhunderts ist zum modernen Sozial- und Leistungsstaat umgebaut und teilweise auch aufgebläht worden. In dem Mass, wie die Dienstleistungen des Staats - immer auch mit Zustimmung von Volk und Ständen - ausgebaut worden sind, wuchs die Verwaltung oder wurden neue Ämter geschaffen. Das Siebnerkollegium musste einen immer grösseren Verwaltungsapparat führen, wobei nicht wenige Mitglieder dieses Kollegiums von der Ausbildung her gute Juristen und politisch angesehene Parlamentarier waren, aber nur ausnahmsweise Führungs- oder gar Managererfahrung hatten.

Vernachlässigter Leitungsauftrag

Nach der Verfassung ist der Bundesrat die «oberste vollziehende und leitende» Behörde der Eidgenossenschaft. Diesen Leitungsauftrag hat er in den vergangenen Jahren zunehmend vernachlässigt.

Die Folgen sind bereits offensichtlich: Weil politische Ziele und Perspektiven fehlen, breiten sich politische Gleichgültigkeit, kurzsichtiger Opportunismus und rücksichtslose Interessenverfechtung, Staatsverdrossenheit und Staatsüberdruss aus. Diese Mängel dürfen zwar nicht ausschliesslich einem überlasteten Bundesrat angelastet werden – von einer Regierung dürfte aber doch erwartet werden, dass sie wenigstens für sich und ihre Arbeit endlich Prioritäten zu setzen wagt.

^{*}Gekürzte Fassung eines im «Bund» vom 4.10.1986 erschienenen Leitartikels.